

Antrag auf Benutzung der Gemeindehalle Wald

Antragsteller: Name, Anschrift, Telefon, E-Mail

Verantwortlicher Leiter der Veranstaltung:

Nutzungsberechtigte/r (unbedingt eintragen wg. Zugangsberechtigung!):

Art, Zweck der Veranstaltung:

Aufbau
von (Tag, Uhrzeit)

bis (Tag, Uhrzeit)

Veranstaltung
von (Tag, Uhrzeit)

bis (Tag, Uhrzeit)

Abbau
von (Tag, Uhrzeit)

bis (Tag, Uhrzeit)

Hallenteil gesamte Halle Hallenteil 1 Hallenteil 2 Hallenteil 3

1. Bewirtschaftung

* zutreffendes bitte ankreuzen

ja / nein

2. Eintrittsgeld

ja / nein

3. Barbetrieb

ja / nein

Gebühren für Benutzung

a) Benutzung der Gemeindehalle durch Gemeindevereine
je Hallenteil/Std. (= 60 Min.)

10 EUR

b) Benutzung der Gemeindehalle durch Vereine und Organisationen, die nicht im Gemeindebereich liegen
je Hallenteil/Std. (= 60 Min.)

15 EUR

Gebühren für sonstige Veranstaltungen:

a) Tagungen
je Hallenteil/Tag

50 EUR

b) caritative Veranstaltungen
je Hallenteil/Tag

25 EUR

c) Brauchtumsveranstaltungen / kulturelle Veranstaltungen
- mit Eintrittsgeld oder Verkauf je Hallenteil/Tag

100 EUR

- ohne Eintrittsgeld je Hallenteil/Tag

50 EUR

EUR gesamt
(wird von Gemeinde
ausgefüllt)

d) Sportveranstaltungen / gewerbliche Veranstaltungen - mit Eintrittsgeld oder Verkauf je Hallenteil/Tag	100 EUR	EUR gesamt (wird von Gemeinde ausgefüllt) _____
- ohne Eintrittsgeld je Hallenteil/Tag	50 EUR	_____
Sondervereinbarung bei Kurzzeitnutzung gem. Gebührenordnung.		_____
e) kommerzielle Großveranstaltungen - bis 300 Besucher pro Tag	500 EUR	_____
- über 300 Besucher pro Tag	800 EUR	_____

Veranstalterhaftpflicht

Besteht eine Veranstalterhaftpflichtversicherung?

ja (bitte Vertragskopie vorlegen) nein (siehe Erläuterung)

Erläuterung:

Besteht keine Veranstalterhaftpflichtversicherung, wird pro Veranstaltung ein Betrag von **25 EUR** erhoben.
 Die Gemeinde Wald hat eine Veranstalterhaftpflicht abgeschlossen, durch die der Veranstalter in der Regel keine eigene Versicherung abschließen muss.
 Die Veranstalterhaftpflichtversicherung der Gemeinde bezieht sich auf Veranstaltungen mit **bis** zu 700 Sitzplätzen

Sonderausstattung Gemeindehalle Wald

* zutreffendes bitte ankreuzen

Bewirtung über Küche pro Tag	40,00 EUR	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
Bewirtung über Foyer/Vereinsraum pro Tag	20,00 EUR	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
Geschirrspülmaschine pro Tag	20,00 EUR	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
Kühlschränke pro Tag je	10,00 EUR	<input type="checkbox"/> 1Stck. <input type="checkbox"/> 2 Stck. <input type="checkbox"/> 3 Stck.	_____
Geschirr:			
- <u>für Gemeindevereine kostenfrei</u> Speisegeschirr incl. Besteck		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ Gedecke (bitte Mengenangabe)	_____
- <u>für Nicht-Gemeindevereine:</u> Speisegeschirr pro angefangene 50 Gedecke incl. Besteck	5,00 EUR	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ Gedecke (bitte Mengenangabe)	_____
Kaffeegeschirr:			
pro angefangene 50 Gedecke incl. Besteck	5,00 EUR	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ Gedecke (bitte Mengenangabe)	_____
Isolierkannen (2 l) (10 Stück vorhanden)	2,00 EUR/Stck	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ Stück (bitte Mengenangabe)	_____

* zutreffendes bitte ankreuzen

EUR gesamt
(wird von Gemeinde ausgefüllt)

Tischdecken
pro Stück **2,50 EUR** ja nein (Anzahl) _____

Stehtische
pro Tisch (max. 15 Stück) ja nein _____ (Anzahl)

Mikrofone ja nein _____ (Anzahl)

Flycase:
pro Tag **30,00 EUR** ja nein

Fußballbande ja nein

Mobile Bühne:
- gesamt mit Beleuchtung
und Vorhang **80,00 EUR** ja nein

- ohne Beleuchtung und
Vorhang **10,00 EUR** ja nein

Leinwand **10,00 EUR** ja nein

Sonderreinigung:

Ein außerordentlicher Reinigungsaufwand fällt grundsätzlich bei Veranstaltungen, die über den normalen Sportbetrieb unter der Woche hinausgehen, an.

Die Abrechnung erfolgt bei Bedarf durch die Reinigungsfirma

Hallenwart oder sonst. Gemeindepersonal je Std.
und je Mann **30,00 EUR**

Entsorgung von Abfall:

Veranstalter selbst ja nein
bei nein: pro Sack **6,50 EUR**
(Müllsäcke auf Wunsch beim Hallenwart erhältlich)

Abrechnung nach
anfallenden
Arbeitsstd.

Auf- und Abbau

eigenständig / Gemeinde *

- a) Bestuhlung
- b) Tische
- c) Bestuhlung/Tische
- d) Bühne mit techn. Einrichtung Mithilfe
- e) Leinwand

Von der Benutzungsordnung wurde Kenntnis genommen. Der Benutzer erklärt mit Unterzeichnung, diese einzuhalten.

(Unterschrift des Antragstellers, bzw.
gesetzlichen Vertreters)

(Unterschrift des verantwortlichen Leiters)

Urschriftlich zurück an

Anlage 1 (Benutzungsantrag Gemeindehalle Wald)

mit der Mitteilung, dass die Verwaltungsgemeinschaft Wald den Antrag ohne/mit folgenden Auflagen genehmigt:

Genehmigungsvermerk:

Die Veranstaltung wird ohne Einschränkungen genehmigt

Die Veranstaltung wird mit folgenden Einschränkungen bzw. Auflagen genehmigt

Folgende Anträge sind erforderlich und bei der Verwaltungsgemeinschaft Wald zu beantragen:

1. vorübergehende Gaststättengenehmigung nach § 12 GastG
2. Veranstaltungsanzeige nach Art 19 LStVG
3. Verkehrsrechtliche Anordnung

Wald,

Haimerl, Erste Bürgermeisterin

zur Kenntnis:

Hallenwart

SG 12

SG 11

Anlage 1

Informationspflichten gem. Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche Behörde:	Verwaltungsgemeinschaft Wald, Hauptstraße 14, 93192 Wald Tel: +49(9463)8404-0, E-Mail: poststelle@vg-wald.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Gemeinden im Landkreis Cham Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-567, E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden *im Zuge einer Antragstellung zur Nutzung der Gemeindehalle Wald*.

Empfänger der Daten ist die Verwaltungsgemeinschaft Wald.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Verwaltungsgemeinschaft Wald vor, während und nach der Nutzung des o.g. Objekts verarbeitet, soweit dies zur Vorbereitung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, insbesondere zu Zwecken der Verwaltung oder Abrechnung erforderlich ist. Eine Datenverarbeitung kann auch zu Zwecken der Rechnungsprüfung und zu Archivzwecken erfolgen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage der §§ 535 ff BGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO erhoben und gespeichert.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre Daten werden - soweit erforderlich - innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Wald nur an die Stellen übermittelt, die für die Erfüllung der genannten Zwecke zuständig sind.

Eine etwaige Weitergabe erfolgt im Bedarfsfall zudem an:

- Amtsgericht Coburg zur Ausstellung eines Mahnbescheids
- Im Schadensfall: Weitergabe der Daten an zuständige Ermittlungsbehörden

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre gespeichert.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen <https://www.vg-wald.de/datenschutz/index.php>

Alternativ können Sie diese bei unserer Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de) erfragen.